

Informationen Ihrer Polizei

GEWALT

WEGE AUS DER GEWALT



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei



Ihr Ansprechpartner vor Ort:

1. Was ist Gewalt?	7
1.1. Ursachen für Gewalt	9
1.2. Gesellschaftliche Einflüsse	10
1.3. Gewaltfördernde Faktoren	11
1.4. Erziehungsverantwortliche haben Vorbildfunktion	13
2. Was tun, wenn mein Kind von einer Straftat betroffen ist?	17
3. Was sollte man als Zeugin oder Zeuge tun?	23
3.1. Zeige Zivilcourage	24
4. Was ist, wenn Kinder und Jugendliche gewalttätig werden?	27
4.1. Straftat oder eine „jugendtypische“ Verfehlung?	29
4.2. Wie kann man vorbeugen?	34
5. Rat und Hilfe	37
Ansprechpartner der Polizeilichen Kriminalprävention	40
Impressum	43



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

Gewalt von Kindern und Jugendlichen ist ein häufig diskutiertes Thema in der Gesellschaft. Fakt ist: Nach wie vor sind Kinder und Jugendliche in geringer Anzahl Opfer oder Täter von Gewalt. Dennoch sollte man sich mit dieser Problematik auseinandersetzen. Konfliktsituationen wird es immer geben. Sie als Erziehungsverantwortliche können Ihre Kinder darin unterstützen, Konflikte angemessen zu lösen, sodass diese nicht zu verbalen Auseinandersetzungen sowie körperlichen und seelischen Schäden führen. Neben den realen Formen von Gewalt nimmt die virtuelle Gewalt einen immer größeren Raum ein. Kinder und Jugendliche erleben Beleidigungen und Verletzungen per Internet. Diese Situation wird inzwischen auch durch das permanente Nutzen digitaler Medien verstärkt.

Um sie vor dieser Art von Gewalt zu schützen, bedarf es ihrer Befähigung und Begleitung im Umgang mit den digitalen Medien. Sie als Eltern und Erziehungsverantwortliche sind dabei gefragt, Ihren Kindern bei deren Streifzügen im Internet zur Seite zu stehen und sie auch hier zu unterstützen. Der Erwerb von Medienkompetenz stellt einen wesentlichen Baustein zum Schutz vor Gefahren aus dem Netz dar.

In der realen wie in der virtuellen Welt können Kinder und Jugendliche sowohl Opfer als auch Täter von Gewalt werden. Diese Broschüre informiert Sie grundlegend darüber, was Gewalt bedeutet, welche Ausmaße sie annehmen kann und wie man ihr vorbeugen oder darauf reagieren kann. Sie erhalten Handlungsempfehlungen, um situationsangemessen reagieren zu können und um gleichzeitig Gefahren zu minimieren.



1. WAS IST GEWALT?

Die Meinungen gehen auseinander, wenn man bestimmen soll, wo Gewalt beginnt. Für die einen fängt sie bei Neckereien, ironischen Bemerkungen und Beleidigungen an. Für andere zählen Mobbing, Rangeleien oder Raufereien dazu. Und für manche liegt Gewalt erst dann vor, wenn eine Person verletzt oder eine Sache beschädigt worden ist.

Gewalt im strafrechtlichen Sinne kann sich gegen Menschen, aber auch Tiere oder Sachen richten und diese **physisch** schädigen. Von Gewalt wird gesprochen, wenn nicht zufällig, sondern **gezielt** gehandelt wird.

Aber Gewalt beginnt nicht erst beim Tun. Sie beginnt bereits, wenn sie ver-harmlost oder geduldet wird. Man kann auch mit Worten verletzen, bloßstellen oder demütigen. Zu dieser **psychischen** Art von Gewalt gehören auch Liebes-entzug oder Vernachlässigung. Sie kann genauso wehtun wie körperliche Ge-walt und dabei besonders die Seele schädigen.

Gerade in der Zeit des Erwachsenwerdens können Worte und Handlungen so verletzend, bloßstellend oder demütigend sein, dass die weitere persön-

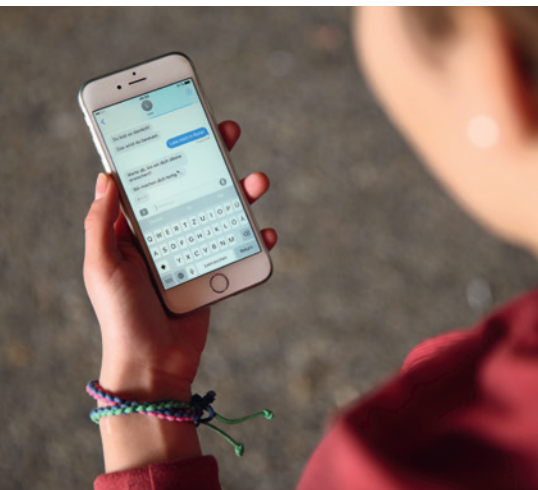
liche Entwicklung nachhaltig gestört sein kann. Auch die Zeiten der Digitalisierung haben neue Phänomene der Gewalt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen mit sich gebracht, die sich nicht mehr nur ausschließlich auf den Tatort Schule beziehen, sondern auch in schulfreien Zeiten entstehen bzw. ihre Fortsetzung finden. Dem können sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler kaum noch entziehen.

In dieser Broschüre wird davon ausgegangen, dass Gewalt immer dann vorliegt, wenn eine Person widerrechtlich an Körper oder Seele verletzt wird. **Typische Gewaltdelikte** sind – in der Sprache des Strafrechts – Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen, Erpressungen und Raubdelikte, aber auch Beleidigungen und Mobbing.

Täter und Opfer dieser jugendtypischen Gewaltdelikte sind zumeist Gleichaltrige. Diese Gewalttaten werden vor allem im öffentlichen Raum begangen, also auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln. Darüber hinaus sind aber auch Schulwege, Schulen sowie Freizeiteinrichtungen oder inzwischen verstärkt das Internet Orte, an denen es zu Gewalt kommen kann.

Häufig geht Jugenddelinquenz einher mit typischen Erscheinungsformen des Erwachsenwerdens wie Unüberlegtheit, unkontrollierten Emotionen, dem Wunsch einer Gruppe anzugehören, dem Streben nach (finanzieller) Unabhängigkeit oder dem Austesten von Grenzen bei sich selbst und anderen. In den meisten Fällen handelt es sich um ein episodisches Phänomen im Lebenslauf, welches zumeist eher situativ und/oder in der Gruppe entsteht, wobei Jugendliche sowohl Täterinnen und Täter als auch Opfer sein können.

Warum Menschen Gewalt anwenden, kann **verschiedene Gründe** haben: Einer Person soll – gegen ihren Willen – Schaden zugefügt werden oder ein Opfer soll dem eigenen Willen unterworfen werden. Eine andere Art ist, dass Gewalt als Gegengewalt auf eine vorangegangene Tat eingesetzt wird. Dabei ist es ganz gleich, ob die schädigende Tat im realen Leben oder im Internet begangen wird. Denn im Zeitalter von Internet, Smartphone, sozialen Medien und Instant Messenger Diensten gibt es auch „virtuelle“ Formen von Gewalt, die nicht unterschätzt werden sollten. Gewalthandlungen, die per Handykamera aufgenommen werden, haben sich mittlerweile zu einem bedenklichen Trend entwickelt. Diese können z. B. in Form verbaler Aggressionen, Mobbing, sexueller Beleidigungen, Beschimpfungen und über die Verbreitung (kinder-) pornografischer Bilder und Videos psychischer Gewalt sowie symbolischer Ausgrenzung auftreten und zu Problemfeldern für Kinder und Jugendliche werden.



1.1. Ursachen für Gewalt

Für die Entstehung von unterschiedlichen Formen von Gewalt lässt sich festhalten, dass die **entscheidenden Ursachen** im Kindes- und Jugendalter selbst begründet liegen. Das wird besonders deutlich im Prozess des Erwachsenwerdens, der durchaus Probleme und Unsicherheiten mit sich bringen kann. Vielfältige Faktoren können die Entwicklung des Gewaltverhaltens beeinflussen.

Die Jugendgewaltforschung nennt verschiedene **Einflüsse**, wie zum Beispiel Familie, Gruppen von Gleichaltrigen

(Peergroups), Schule sowie das gesellschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld. Die Gefahr, dass junge Menschen besonders aggressiv oder sogar gewalttätig werden, ist vor allem dann besonders groß, wenn viele Risikofaktoren zusammentreffen und über einen längeren Zeitraum andauern.

Trotz schlechter Voraussetzungen verlaufen nicht alle Persönlichkeitsentwicklungen negativ. Es ist jedoch wichtig zu wissen, an welcher Stelle Risiken minimiert und die Entwicklung positiv gesteuert werden kann.



1.2. Gesellschaftliche Einflüsse

Veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen führen zu Veränderungen im gesellschaftlichen Miteinander. Traditionelle Werte und Bindungen verlieren an Wert und die Anonymität innerhalb der Gesellschaft nimmt zu. Andere **Gruppeneinflüsse** und veränderter, ja nahezu dauerhafter Medienkonsum beeinflussen ebenfalls den Alltag. Gewinnstreben und die sogenannte Ellenbogenmentalität nehmen zu. Die Vorstellung von akzeptablen und nicht akzeptablen Verhaltensweisen und die Grenzen dessen, was als Gefährdung empfunden wird, unterliegen kulturellen Einflüssen und sind fließend, da sich

Wertvorstellungen und gesellschaftliche Normen ständig wandeln. Die Beziehungsebene ist ebenfalls wichtig, da der Einfluss von Familie, Freundeskreis, Gleichaltrigen oder anderen Kontaktpersonen das eigene Gewaltverhalten beeinflussen kann. So neigen Jugendliche, die gewalttätige Freunde haben, eher dazu, selbst auch gewalttätig zu werden.

Zeitmangel, Konkurrenzgedanken oder zu hoch gesteckte Erwartungshaltungen an den Nachwuchs bergen da im sozialen Umfeld oft Konfliktpotenzial. Das Vorleben und die Erziehung zum richtigen Sozialverhalten sollen daher einen hohen Stellenwert bei den Erwachsenen behalten.



1.3. Gewaltfördernde Faktoren

Kindliche **Erfahrungen** prägen unser Erwachsenenleben. Wer schon im frühen Alter von den Eltern oder anderen nahestehenden Personen geschlagen oder missbraucht wurde, wird auch selbst häufiger gewalttätig als ein Mensch ohne Gewalterfahrung. Selbst beobachtete Gewalt von Eltern untereinander steigert bereits die Gewaltbereitschaft und das tatsächliche Handeln von Kindern und Jugendlichen. Viele junge Menschen kommen aus Kriegs- und Bürgerkriegsregionen zu uns, die in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht Gewalt ausgesetzt waren. Auch hier kann das sogenannte Wohnumfeld, also die **äußeren Lebensbedingungen**, die auch Spiel- und Freizeitmöglichkeiten miteinschließen, ebenfalls das Gewaltverhalten von Kindern und Jugendlichen, im Positiven wie im Negativen, beeinflussen.

Großen Einfluss auf Heranwachsende, insbesondere während der eigenen Identitätsfindung, üben auch Gruppen von Gleichaltrigen aus. So ist es alters-typisch, dass sich Jugendliche zu **Cliquen** zusammenschließen und dabei von den positiven Erfahrungen für die Entwicklung ihres sozialen Verhaltens profitieren.

Oft werden jedoch Einzelne innerhalb der Gruppe zum Problem: Der Einzelne fühlt sich im Schutz der Gruppe sicher und stark, wird immer risikofreudiger und gibt oftmals Verantwortung an (vermeintliche) Anführer ab oder nutzt die Anonymität der Gruppe aus.

Gewalt verschafft dem Täter ein Gefühl von **Macht und Stärke** sowie ersehnte Anerkennung, die ihm womöglich von anderen Personen verwehrt wird. Körperverletzungen werden beispielsweise als gezieltes Mittel zur eigenen Statusaufwertung begangen.

Ein weiterer Aspekt ist möglicher **Drogenkonsum**, der sich negativ auf die Persönlichkeit auswirken kann und in der Regel finanzielle Probleme nach sich zieht, die unter anderem auch durch Straftaten gelöst werden.

Einen immer größeren Einfluss auf Kinder und Jugendliche haben auch die **Medien** und vor allem das **Internet**.

Soziale Gewalt, wie Formen des Bullying oder Mobbing, werden inzwischen auch digital ausgeübt und beinhalten beispielsweise den Ausschluss aus Chatgruppen, das Verächtlichmachen von anderen Personen, verbal oder mittels Bildern über Messengerdienste.

Die „virtuellen“ Formen von Gewalt sind nicht zu unterschätzen. Zu den oben genannten kommen noch verbale Aggressionen, psychische Gewalt, Verhaltensdruck und symbolische Ausgrenzung hinzu und können zu besonderen Problemfeldern für Schülerinnen und Schüler werden.

Der Zugang zu Internetportalen, in denen man problemlos Gewaltdarstellungen aufrufen, ansehen und weiterleiten kann, ist oft ungehindert und ungefiltert. Somit besteht die Gefahr, dass sich die jungen Menschen unkritisch und distanzlos mit der Thematik beschäftigen. Der Konsum gewaltdarstellender und gewaltverherrlichender Medien kann die Neigung zu gewalttätiger Konfliktlösung verstärken.

1.4. Erziehungsverantwortliche haben Vorbildfunktion

Eltern, Familienmitglieder und Freunde haben in unserer Gesellschaft nach wie vor eine große **Vorbildfunktion** für die Kinder. Gerade in der Familie sollten Kinder lernen, wie Aggressionen und Konflikte gewaltfrei bewältigt werden können. Auch bei Streitigkeiten, ob im Internet oder in der realen Welt, ist ein respektvoller Umgang miteinander wichtig. Gegenseitige Achtung und ein liebevoller und wertschätzender Umgang in der Familie sind die besten Voraussetzungen dafür, dass sich bei Kindern und Jugendlichen ein **stabiles Selbstwertgefühl** ausbilden kann. Auch wenn Eltern im Alltag an dieser ständigen Herausforderung immer wieder einmal scheitern, gilt es, solche Anlässe für **Gespräche** zu nutzen und aufeinander zuzugehen. Bedenken Sie, dass die meisten Verfehlungen von Kindern und Jugendlichen erfahrungsgemäß ein entwicklungstypisches Stadium im Reifeprozess markieren, das sich im Laufe der Zeit von selbst wieder verliert. Kinder, die ein positives Selbstbild haben, müssen sich nicht mittels Gewalt hervorheben oder durchsetzen.

TIPPS

- › Erziehen Sie Ihre Kinder ohne Gewalt. Leben Sie gewaltfreie Konfliktlösungen vor.
- › Reden Sie mit Ihren Kindern über Konflikte und sprechen Sie über gewaltfreie Lösungsmöglichkeiten. Fördern Sie bei Ihren Kindern die Fähigkeit, sich in andere Menschen hinein zu fühlen.
- › Bestärken Sie Ihre Kinder darin, sich von gewaltbereiten Personen zu distanzieren.
- › Nehmen Sie eventuelle Erzählungen von Gewalttaten oder gar Verletzungen Ihrer Kinder ernst.
- › Halten Sie Kontakt zur Kindertagesstätte oder Schule Ihrer Kinder. Nehmen Sie an gemeinsamen Veranstaltungen teil und tauschen Sie sich mit Pädagogen aus. So erfahren Sie mehr darüber, wie sich Ihre Kinder verhalten.

Kinder brauchen **Grenzen und klare Regeln** – und testen diese auch aus. Wenn sie diese überschreiten, dann sind Sie als **Bezugsperson** gefragt,

Ihre Kinder zur Einhaltung der Regeln anzuhalten und mit ihnen über Konsequenzen zu sprechen.

TIPPS

- › Helfen Sie Ihren Kindern beim Lösen von Alltagsproblemen. Erkennen und fördern Sie deren Stärken, geben Sie Anerkennung und verhelfen Sie zu kleinen Erfolgen.
- › Nehmen Sie am Alltag Ihrer Kinder teil und zeigen Sie Interesse an den Freunden und der Freizeitgestaltung Ihrer Kinder.
- › Bauen Sie sich ein Vertrauensverhältnis zu Ihren Kindern auf und versuchen Sie, dieses so lange wie möglich zu bewahren. So können Sie im Zweifelsfall auf Ihre Kinder Einfluss nehmen.



Kinder und Jugendliche müssen den **Umgang mit dem Internet und anderen Medien** schrittweise lernen.

Seien Sie eine kompetente Ansprechperson für die Fragen Ihrer Kinder im Umgang mit den digitalen Medien.

TIPPS

- › Prüfen Sie kritisch Ihren eigenen Medienkonsum, seien Sie ein positives Vorbild und helfen Sie Ihrem Kind, sich gefahrlos im Internet zu bewegen.
- › Zeigen Sie Interesse an den Internetaktivitäten Ihres Kindes und lassen Sie es nicht mit dem Internet allein. Gerade jüngere Kinder brauchen Erwachsene, um das Internet sicher entdecken zu können.
- › Beachten und lenken Sie den Medienkonsum Ihrer Kinder durch gezielte Auswahl und gemeinsame Nutzung der Medien. Stellen Sie Regeln für den Umgang mit dem Internet auf.
- › Sprechen Sie mit Ihren Kindern, wenn sie inhaltlich bedenkliche Sendungen verharmlosen und ungefiltert auf die Realität übertragen. Bereiten Sie Ihr Kind auf jugendgefährdende Inhalte wie Gewalt, Pornografie oder Rassismus vor und vereinbaren Sie mit ihm, solche Seiten sofort wegzuklicken.
- › Dosieren Sie den zumeist nur passiven Medienkonsum zugunsten aktiver Freizeitgestaltung.
- › Regen Sie Ihre Kinder dazu an, den eigenen Umgang mit Medien aller Art kritisch zu hinterfragen.
- › Nehmen Sie bei Bedarf Hilfsangebote wie Erziehungsberatung oder schulpsychologische Dienste in Anspruch.
- › Nutzen Sie auch die speziellen Angebote der Jugendhilfe und der Polizei.



2. WAS TUN, WENN MEIN KIND VON EINER STRAFTAT BETROFFEN IST?

Gewalttaten richten sich häufig gegen Gleichaltrige. Dabei hält sich die Zahl der Opfer und der Straftaten ausübenden Personen annähernd die Waage. Oft werden jugendliche Opfer von den – zumeist gleichaltrigen oder nur wenig älteren – Gewaltausübenden so stark unter Druck gesetzt, dass sie nicht den Mut aufbringen, sich ihren Eltern oder anderen Bezugspersonen anzuvertrauen bzw. bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Häufig erdulden sie diese angstgefüllten Zustände über einen langen Zeitraum. Diese belastende Situation zu beenden bedeutet aber oftmals für die Jugendlichen und auch deren Familien, das erste Mal im Leben Kontakt zur Polizei und später zur Justiz zu haben.

Wenn das eigene Kind oder ein schutzbefohlenen Kind von einer Straftat betroffen ist, kann diese Situation auch für die Angehörigen belastend sein. Zum Wunsch, bestmöglich zu unterstützen, kommt oft die Sorge, dass man etwas falsch machen könnte.

Daher können auch Angehörige die Möglichkeit nutzen, falls sie sich nicht sofort entschließen können, zur Polizei oder Staatsanwaltschaft zu gehen, eine Fachberatungsstelle aufzusuchen oder über das Elterntelefon anonym anzurufen, um sich zu informieren und beraten zu lassen.

Dabei ist gerade die Anzeige bei der Polizei ein wirksamer Schritt, die Kette an Gewalttaten zu durchbrechen. Sobald die Polizei oder die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige, einen Strafantrag oder auf anderem Wege vom Verdacht einer Straftat Kenntnis erhalten, sind sie durch das Gesetz verpflichtet, diesem Sachverhalt nachzugehen. Sie stellen fest, ob die Tat als Straftat einzuordnen ist, können die Betroffenen schützen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Denn sind die gewalttätig gewordenen Personen erst einmal bei der Polizei bekannt und mit dem Jugendstrafverfahren in Berührung gekommen, lassen sie erfahrungsgemäß von ihren Opfern ab.

Erziehungsverantwortliche können Kindern und Jugendlichen vorbeugend achtsame Verhaltensweisen nahebringen.

TIPPS

- › Trainieren Sie mit Kindern, sich aufmerksam und selbstbewusst in der Öffentlichkeit zu verhalten.
- › Sprechen Sie mit Kindern über mögliche gefährliche Situationen und Orte, damit sie diese rechtzeitig erkennen und meiden können.
- › Lassen Sie Ihr Kind den Schulweg gemeinsam mit anderen laufen. In der Gruppe können sie sich in Notfällen gegenseitig unterstützen und gegebenenfalls Hilfe leisten.
- › Erkunden Sie mit Kindern „Rettungsinseln“ für den Schulweg und andere regelmäßig genutzte Strecken: ein Geschäft, in dem es die Verkaufsperson ansprechen kann, eine Straße, in der sich viele Menschen aufhalten oder ein Haus, bei dem es klingeln und um Hilfe bitten kann.
- › Erklären Sie Kindern, dass sie aggressivem Verhalten aus dem Weg gehen können, indem sie nicht auf Provokationen reagieren, Beleidigungen nicht beantworten und im Zweifelsfall weglaufen. Weglaufen ist nicht feige, sondern Selbstschutz!
- › Vermitteln Sie Kindern einen sicherheitsbewussten Umgang mit Geld. Achten Sie auf Unregelmäßigkeiten. Diese könnten Hinweise auf Erpressung sein.
- › Geben Sie Kindern keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen in die Schule mit. Das bietet Anreize für potenzielle Täter.
- › Notieren Sie die vorhandene Individualnummer (IMEI-Nummer) des Handys. Diese erhalten Sie durch die Eingabe von *#06# auf der Tastatur. Sie ist wichtig, wenn das Handy weg ist.

Wenn etwas passiert ist, beginnt **Helfen** beim **Zuhören** in vertrauensvoller Umgebung. Unterstützen Sie bei allen nachfolgenden Schritten.

TIPPS

- › Wenn Ihr Kind oder jemand anderes in eine Notsituation gerät, muss es seine Lage für Außenstehende deutlich machen (laut rufen, schreien) und gegebenenfalls auch Fremde zum Helfen auffordern.
- › Ihr Nachwuchs muss Umstehende direkt ansprechen, wie z. B. „Sie da, in der blauen Jacke, bitte helfen Sie mir“. Ist die angreifende Person, z. B. bei Raubdelikten, körperlich oder durch den Einsatz von Waffen eindeutig überlegen, sollte man der Forderung nachkommen. Dabei ist es wichtig, sich das Aussehen des Täters oder der Täterin sowie das Geschehene unbedingt genau einzuprägen.
- › Erstaten Sie mit der betroffenen Person sobald wie möglich Anzeige und/oder melden Sie den Vorfall gegebenenfalls in der Schule, damit das Unrecht bekannt wird und der oder die Täter belangt werden können. Dies hat nichts mit „Petzen“ zu tun, sondern bedeutet auch „sich wehren“! Bei Gewaltvorkommnissen, die einen schulischen Bezug haben, können die Lehrkräfte bzw. die Schulleitung vielfach mit pädagogischen Mitteln im Umfeld reagieren.
- › Verdeutlichen Sie Ihren Kindern, in gefährlichen Situationen sofort die Polizei über den kostenfreien Notruf 110 zu alarmieren.
- › Holen Sie sich bei Erziehungs- oder Opferberatungsstellen, dem Jugendamt oder der Polizei professionelle Hilfe und Unterstützung.

Waffen sind keine Lösung

Es gibt Kinder und Jugendliche, die sich sicher fühlen, wenn sie zur Verteidigung beispielsweise ein Messer, Pfefferspray oder Reizgas dabeihaben. Diese können jedoch sehr schwere oder sogar lebensbedrohliche Verletzungen hervorrufen. Zudem kann eine angreifende Person die Waffe abnehmen und danach selbst benutzen.

Ihnen muss bewusst werden, dass aus einer relativ harmlosen Situation schnell eine gefährliche werden kann, besonders wenn Waffen oder Ähnliches im Spiel sind. Die Polizei rät daher davon ab, Waffen jeglicher Art unterwegs dabei zu haben. Auch zum Zwecke der Verteidigung sollte niemand Waffen mitführen.



TIPPS

- › Erklären Sie Ihren Kindern, dass sie ihre Umgebung aufmerksam wahrnehmen und auf ihr Bauchgefühl achten, das oft instinktiv vor bedrohlichen Situationen warnt.
- › Ihr Nachwuchs sollte unterwegs Abstand halten und sich so früh wie möglich aus bedrohlichen Situationen entfernen und an sichere Orte gehen (z. B. Straßenseite/U-Bahn-Abteil wechseln, Kioske, Geschäfte, Restaurants aufsuchen).
- › Erläutern Sie Ihren Kindern, dass es wichtig ist, die provozierende Person (wenn sie älter ist als Ihr Nachwuchs) zu signalisieren, um Außenstehenden zu zeigen, dass es sich um keine private Streitigkeit handelt.
- › Machen Sie deutlich, dass Ihr Sohn oder Ihre Tochter verbale Provokation und körperliche Konfrontation vermeiden sollte.
- › Verdeutlichen Sie Ihrem Kind, dass das Einhalten eines Sicherheitsabstands (mind. zwei Meter) hilft, außerhalb der Schlag- und Trittweite aggressiver Personen zu bleiben.
- › Ihr Kind oder umstehende Personen sollen auf jeden Fall die Polizei über die Notrufnummer 110 rufen und später (möglicherweise mit Ihnen gemeinsam) Strafanzeige erstatten, um weitere Angriffe der Person zu verhindern.



3. WAS SOLLTE MAN ALS ZEUGIN ODER ZEUGE TUN?

Gerade junge Menschen, die oft mit anderen Jugendlichen zusammen sind, kommen eher in die Situation, Zeugin oder Zeuge von Gewalt zu werden. Sie können durch eine Aussage bei der Polizei dann dabei mithelfen, einen Sachverhalt aufzuklären und erläutern, wie sie ihn selbst wahrgenommen haben. Niemandem ist allerdings geholfen, wenn diese nur wegsehen oder tatenlos bleiben. Gewaltausübende Personen dürfen nicht erleben, dass ihre Tat für sie selbst ohne Konsequenzen bleibt. Sie müssen lernen, ihr Verhalten vor sich und auch vor anderen zu verantworten. Manchmal kann es ganz einfach sein, eine gefährliche Situation zu entschärfen: mit einem energischen Eingriff, einem entschlossenen Handeln oder einem deutlichen Wort - ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Manchmal kann aber auch die Konfrontation mit der Polizei einen heilsamen Schock auslösen und den oder die Kinder oder Jugendlichen von weiteren unerlaubten Handlungen abhalten. Jedes Kind und jede jugendliche Person, die eine Gewalthandlung mitbekommt, hat Möglichkeiten zu helfen, bei der Aufklärung zu unterstützen oder weiteres Unheil zu verhindern.

Es darf sich aber dabei selber nicht in Gefahr bringen. Wenn Ihr Kind das Vertrauen aufbringt, sich Ihnen oder anderen Erziehungsverantwortlichen zu öffnen und zu berichten, dann begleiten Sie es zur Polizei. Vielleicht sagen Ihre Kinder, sie würden niemanden „verpetzen“ wollen. Stellen Sie klar: „Hilfe holen ist nicht Petzen!“

Den jugendlichen Zeuginnen und Zeugen muss dabei klar vermittelt werden, dass die Polizei unter Umständen auf ihre Hilfe angewiesen ist, da beispielsweise die bereits erwähnte genaue Beschreibung des Geschehens und auch der Täter ausschlaggebend für die Überführung der Schuldigen ist. Zudem sollte Ihr Kind auch dafür sensibilisiert werden, dass es ja selber einmal in eine Situation kommen kann, in der es froh ist, wenn es von Zeugen und Helferinnen und Helfern unterstützt wird.

Seien Sie als Erziehungsverantwortliche selbst achtsam und geben Ihren Schützlingen das nötige Verhaltensrüstzeug an die Hand.

3.1. Zeige Zivilcourage

Unser Zusammenleben geht uns alle etwas an. Rangeleien unter Jugendlichen gehören zum Aufwachsen dazu, wenn aber das Miteinander von Jugendlichen auch Gewalt oder Mobbing beinhaltet, ist es wichtig, Zivilcourage zu zeigen. Diese fängt sogar schon vor der körperlichen Auseinandersetzung an. Das heißt, wenn Ihr Kind für einen Außenseiter in einer Gruppe Partei ergreift, auch wenn es von den anderen ausgelacht wird. Oder wenn es deutlich seine Meinung sagt, wenn zum Beispiel über Andere schlecht geredet wird.

Die Kampagne **Aktion-tu-was** vermittelt insbesondere jüngeren Menschen das richtige Verhalten in brenzligen Situationen, damit sie, wenn sie Zeugin oder Zeuge beispielsweise eines gewaltsamen Übergriffs werden, handlungsfähig und sicher sind. Dabei stehen sechs kurze, einprägsame Merksätze im Mittelpunkt, die verdeutlichen, wie in schwierigen Situationen gehandelt werden kann. Jugendliche sollen lernen, dass Einmischen wichtig ist und es auch die Pflicht eines Jeden ist, bei Notfällen oder Gefahr zu helfen.

Bringen Sie Ihrem Kind oder Schützling folgende Handlungsempfehlungen nahe, die in einer jugendaffinen Ansprache formuliert sind.



Sowohl in schulischen als auch in außerschulischen Konfliktsituationen sind diese Tipps hilfreich.

TIPPS

- › Hilf, aber bring Dich selbst nicht in Gefahr! Greife umsichtig und entschlossen ein, aber setze dabei Deine Gesundheit nicht aufs Spiel.
- › Rufe in Notsituationen umgehend die Polizei unter 110. In der Schule kannst Du auch eine Lehrkraft informieren.
- › Wenn Du nicht helfen kannst, ohne Dich selbst zu gefährden, fordere aus der Distanz heraus die angreifende Person auf, aufzuhören, sprich z. B. laut mit der Person, damit es Umstehende mitbekommen.
- › Mach andere Personen sofort auf die Gewalttat aufmerksam und bitte aktiv um ihre Mithilfe: Das können Passanten, Lehrerinnen und Lehrer oder andere Jugendliche sein.
- › Sei Vorbild und helfe z. B. mit einer Anzeige, dass Gewalthandlungen nicht unter den Teppich gekehrt werden.
- › Beobachte genau und präg Dir Tätermerkmale (wie z. B. Aussehen, Kleidung oder Tätowierungen) ein. Eventuell fotografierst oder filmst Du die Situation mit dem Smartphone. Diese Bilder helfen der Polizei, den Täter oder die Täterin zu finden. Du darfst die Bilder aber nicht ins Internet stellen!
- › Sprich das Opfer an, wenn es allein ist und biete Deine Hilfe an.
- › Stell Dich als Zeugin oder Zeuge zur Verfügung. Bedenke: Jede oder jeder kann selbst einmal auf beherzte helfende Personen und aussagebereite Anwesende angewiesen sein.

Weiterführende Informationen finden

Sie unter: www.aktion-tu-was.de



4. WAS IST, WENN KINDER UND JUGENDLICHE GEWALTTÄTIG WERDEN?

Dass sich Kinder und Jugendliche gelegentlich auch aggressiv verhalten, gehört zu ihrer Entwicklung. Bei Jungen sind körperliche Auseinandersetzungen relativ häufig, während bei Mädchen eher indirekt aggressive Verhaltensweisen wie Ausschließen, Schlechtmachen und Nachreden vorkommen.

Jedoch dürfen sich aggressive Verhaltensweisen nicht verfestigen und sollten durch erlernte gewaltfreie Handlungsstrategien ersetzt werden. Dazu ist es unverzichtbar, auf gewalttätige Handlungen eindeutig und vor allem zeitnah zu reagieren.

Wenn beispielsweise eine jugendliche Person zum ersten Mal als tatverdächtig entdeckt oder ermittelt und infolgedessen angezeigt wird, wirkt häufig schon der Kontakt mit der Polizei abschreckend. Weitere strafrechtliche Reaktionen sind dann in vielen Fällen jugendtypischer Gewaltkriminalität nicht erforderlich.

Wenn Ihr Sohn oder Ihre Tochter andere Kinder angegriffen hat, sollten Sie in jedem Fall handeln.

TIPPS

- › Fragen Sie, wie es zu der Gewalt gekommen ist und was passiert ist. Nehmen Sie die Erklärungen ernst. Berücksichtigen Sie aber, dass Ihr Kind das Verhalten eventuell nachträglich zu entschuldigen oder „kleinzureden“ versucht. („Es war nur Spaß“, „der oder die andere hat provoziert“ oder ist „selbst schuld“.)
- › Erklären Sie, dass Gewalt nie eine Lösung ist. Sagen Sie klar, was falsch, unfair oder gemein war. Machen Sie deutlich, dass es vielleicht eine Erklärung für die Gewalt gibt, dies aber keine Rechtfertigung ist.
- › Sorgen Sie dafür, dass sich Ihr Sohn/ Ihre Tochter eine angemessene Entschuldigung überlegt. Erklären Sie, dass dies keine Demütigung oder Niederlage ist, sondern eine Wiederherstellung des Gleichgewichts.
- › Wichtig ist, dass Sie Grenzen setzen und Ihr Kind dazu anhalten, Verantwortung für sein Fehlverhalten zu übernehmen. Nur so lernt es, sich mit den Konsequenzen seiner Tat auseinander zu setzen. In vielen Fällen reichen diese eindeutigen Reaktionen des sozialen Umfeldes bereits aus.

4.1. Straftat oder eine „jugendtypische“ Verfehlung?

Kinder (unter 14 Jahren) **sind schuldunfähig**. Besteht ein Tatverdacht, so werden Eltern oder Sorgeberechtigte verständigt bzw. die Kinder von der Polizei nach Hause gebracht.

Doch auch Straftaten von Kindern muss man nicht tatenlos hinnehmen. Wenn sie wiederholt oder schwerwiegend gegen Strafgesetze verstoßen, können Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, gegebenenfalls unter Einschaltung des Familiengerichts, ergriffen werden. Für entstandene Personen- oder Sachschäden lassen sich bereits Kinder ab dem vollendeten siebten Lebensjahr (sowie unter Umständen auch ihre Sorgeberechtigten) zivilrechtlich haftbar machen (z. B. durch Schmerzensgeld oder Schadenersatz).

Jugendliche (also Personen zwischen 14 und unter 18 Jahren) sind im Sinne des Strafrechts grundsätzlich **selbst** für ihre Handlungen **verantwortlich**. Das Strafverfahren gegen jugendliche Tatverdächtige richtet sich nach dem Jugendgerichtsgesetz, das den Erziehungsgedanken in den Vordergrund stellt und Freiheitsstrafe nur als äußerste Maßnahme vorsieht.

Bei **Heranwachsenden** (18 bis unter 21 Jahre) ist die Anwendung des Jugendstrafrechts in jedem Einzelfall zu prüfen. Sie hängt davon ab, ob der Heranwachsende in seiner Reifeentwicklung noch einem Jugendlichen gleichsteht oder die Tat eine typische Jugendverfehlung darstellt. Das Jugendgerichtsgesetz sieht verschiedene Wege vor, ein Verfahren gegen Tatverdächtige bereits vor Anklageerhebung zu beenden.

Am **Jugendstrafverfahren** werden regelmäßig die Jugendgerichtshilfe oder andere Einrichtungen der Jugendhilfe beteiligt. Ihnen obliegt die Aufgabe, das Jugendgericht bei der Erforschung der Persönlichkeit der angeklagten Person

und deren persönlicher Verhältnisse zu unterstützen, einen Sanktionsvorschlag zu unterbreiten und die Durchführung von Auflagen/Weisungen zu überwachen.

HINWEIS

Die **Jugendstaatsanwaltschaft** kann bei einem geringfügigen Tatvorwurf das Verfahren ohne begleitende erzieherische Maßnahmen einstellen.

Sind nach Überzeugung der Jugendstaatsanwaltschaft bereits geeignete erzieherische Maßnahmen, etwa seitens der Eltern, erfolgt oder eingeleitet, kann das Verfahren ebenfalls beendet werden.

Das Verfahren kann auch dann eingestellt werden, wenn das Jugendgericht auf Vorschlag der Jugendstaatsanwaltschaft die beschuldigte Person, welche gestanden hat, ermahnt oder eine

entsprechende Auflage bzw. Weisung erteilt hat und die beschuldigte Person dieser nachgekommen ist. In Betracht kommen beispielsweise Anti-Aggressions-Trainings oder Arbeitsleistungen in einer sozialen Einrichtung.

Die Einstellung des Verfahrens ohne Urteil – zugunsten anderer Maßnahmen – nennt man **Diversion**. Hierzu wird verstärkt der **Täter-Opfer-Ausgleich** durchgeführt. Seine Ziele bestehen in der Konfliktschlichtung, Wiedergutmachung und der direkten Auseinandersetzung des Täters mit der Situation des Opfers.

Es gehört aber auch dazu, die betroffene Person bereits im Vorfeld einer Anklageerhebung zu beraten und zu betreuen. Bei Straftaten von erheblicher Bedeutung oder dann, wenn der oder die Jugendliche wiederholt straffällig wurde, kann das Gericht Jugendarrest von maximal vier Wochen anordnen.

Selbst die Jugendstrafe (Freiheitsentzug von mindestens sechs Monaten in einer Jugendstrafanstalt) als härteste Form der Sanktion ist vom Gedanken der Erziehung geprägt. Anders als bei Erwachsenen darf ihre Dauer nicht mehr als zehn Jahre betragen.

Bei Verbrechen, für die nach allgemeinem Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als zehn Jahren angedroht ist, liegt die Obergrenze ebenfalls bei zehn Jahren.

Bei allen notwendigen Reaktionen geht es nicht darum, die betroffene Person möglichst hart zu bestrafen. Entscheidend ist vielmehr, die im Einzelfall geeignete Maßnahme zu finden, um durch erzieherische Einwirkung künftige Straffälligkeit zu verhindern. Der erzieherische Effekt ist dabei besonders wirksam, wenn die Sanktion unmittelbar auf die Straftat folgt.



Was ist, wenn Kinder und Jugendliche gewalttätig werden?

STRAFTAT
(im Alter von 14 bis unter 21 Jahre*)

MITTEILUNG

HAFTRICHTER
Auf Antrag der Jugendstaatsanwaltschaft
(entscheidet über Haft z. B. bei Flucht-
gefahr)

U-HAFT
in Vollzugsanstalt oder U-Haft-Vermeidung
durch Unterbringung in einem Heim der
Jugendhilfe

JUGENDGERICHTSHILFE**

- › gegebenenfalls Einleitung pädagogischer Maßnahmen
- › Vorbereitung Hauptverhandlung

JUGENDGERICHTSHILFE
Haftentscheidungshilfe
Gegebenenfalls Einleitung pädagogischer
Maßnahmen, um die Einleitung eines
Strafverfahrens entbehrlich zu machen
(Diversion).*

Gutachterliche Stellungnahme für das
Jugendgericht; Vorschlag von päda-
gogischen Maßnahmen/Anregung
Diversion; gegebenenfalls Einleitung
pädagogischer Maßnahmen.*

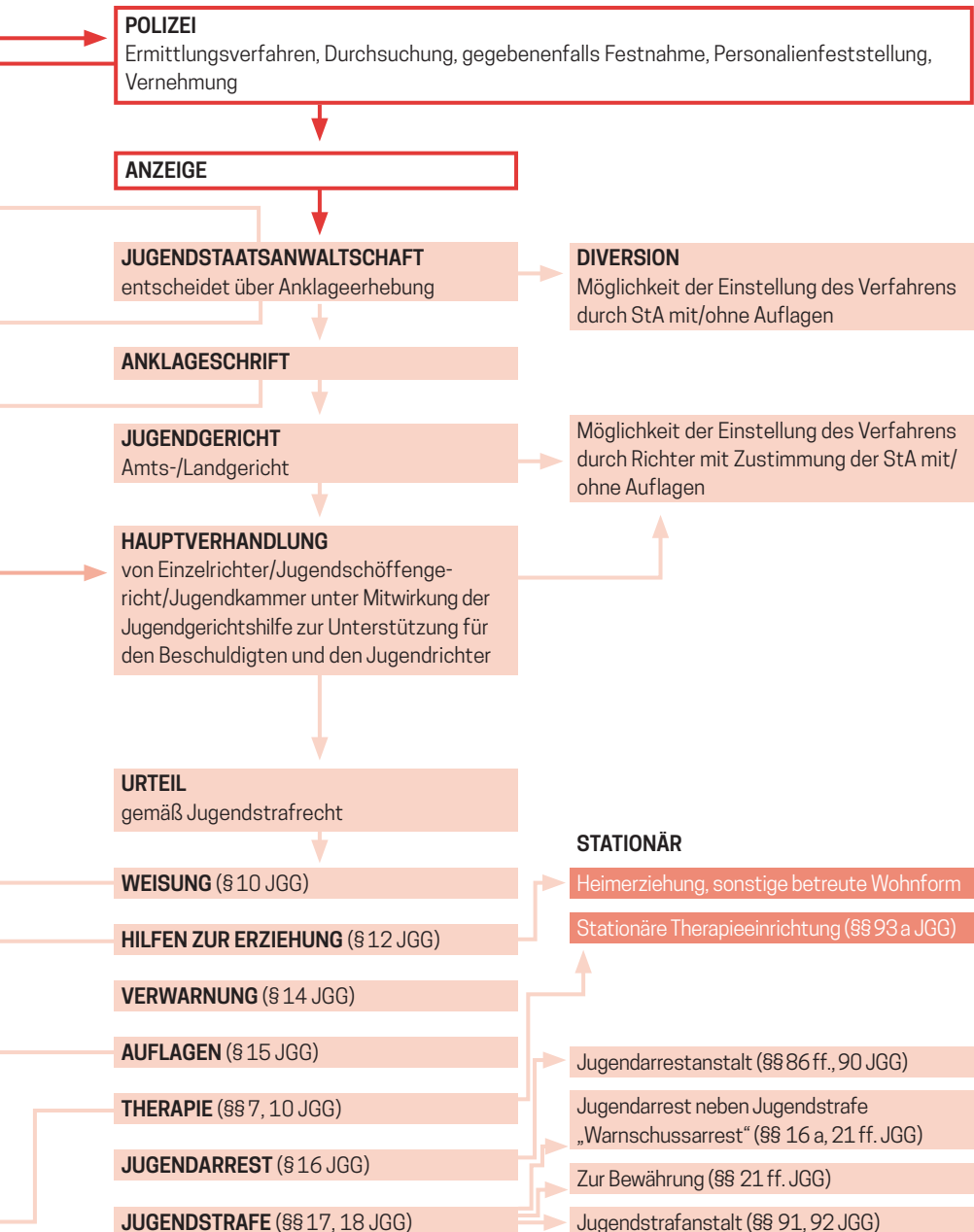
AMBULANT
Betreuungsweisung, sozialer Trainings-
kurs, Verkehrssicherheitsseminar, Anti-Ge-
walt-Training, gemeinnützige Arbeit, Kontakt
zu Beratungsstellen, Täter-Opfer-Ausgleich
u. v. a.

Betreuungshelfer, sozialpädagogische Ein-
zelbetreuung, Nachbetreuung bei jungen
Volljährigen u. v. a.

Schadenswiedergutmachung, Geldauflage,
Auflage, sich bei dem Geschädigten zu ent-
schuldigen u. v. a.

Ambulante Therapieeinrichtung (§§ 10 JGG)

* Für Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)
gilt das Schaubild, sofern Jugendstrafrecht zur
Anwendung kommt.
** Die Jugendgerichtshilfe nimmt bei Bedarf mit
anderen sozialen Diensten Kontakt auf (z. B.
Sozialamt/Allgemeiner Sozialer Dienst, Kinder-,
Jugend-, Elternberatung, Drogenberatungsstel-
len, Therapieeinrichtungen, Jugendwohnheime,
-wohngruppen, Agentur für Arbeit, Jugendfreizeit-
einrichtungen, Vereine/Initiativen, Schulen).



4.2. Wie kann man vorbeugen?

Wenn Ihre Kinder häufig aggressiv sind und gewalttätig reagieren, benötigen

sie Ihre Hilfe. Versuchen Sie herauszufinden, was Ihren Nachwuchs so aggressiv macht und warum er in bestimmten Situationen derartig reagiert.

TIPPS

- › Fragen Sie Ihr Kind oder Ihre Kinder, wie sie sich fühlen, wenn sich andere junge Menschen im selben Alter ihnen gegenüber ähnlich verhalten.
- › Fragen Sie Ihre Kinder, wie sie in dieser Situation ohne Schläge oder Drohungen reagieren können. Üben Sie Argumente und Verhaltensweisen immer wieder gemeinsam ein.
- › Machen Sie ihnen klar, dass beispielsweise ein Schlag lebensbedrohlich sein kann und lebenslange Auswirkungen für das Opfer, aber auch für die gewalttätige Person haben kann. Gerade Jugendliche sind sich ihrer Kräfte oft noch gar nicht bewusst.
- › Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Auswirkungen von Gewalttaten für die betroffene Person, aber auch darüber, welche Konsequenzen sich daraus für die Angreifenden ergeben.
- › Verdeutlichen Sie: Wer heute eine Straftat begeht, kann morgen jedoch selber Opfer sein.
- › Fördern Sie bei Kindern Toleranz und gemeinsame Werte sowie das Verständnis für andere, fremde Kulturen.

Um dauerhaft eingefahrene Verhaltensweisen zu ändern, braucht es Zeit und manchmal auch professionelle Unterstützung.

Dies ist besonders dann notwendig, wenn das Verhalten Ihres Kindes gewalttätige Züge annimmt.

TIPPS

- › Tolerieren Sie keine Gewalt, auch keine Beleidigungen, Beschimpfungen und menschenverachtende Äußerungen, auch nicht im Internet oder den Sozialen Medien, wo die Anonymität des Netzes die Hemmschwelle sinken lässt. Nehmen Sie besonders Ihre Vorbildfunktion wahr.
- › Reflektieren Sie Ihren Erziehungsstil: Brauchen Ihre Kinder mehr Zuwendung, mehr von Ihrer Zeit, mehr Regeln oder mehr Gelegenheiten, Verantwortung zu übernehmen?
- › Informieren Sie sich bei Erziehungsberatungsstellen oder dem Jugendamt, wo Sie professionelle Hilfe und Unterstützung erhalten können.





5. RAT UND HILFE

Nicht jedes Kind oder alle Heranwachsenden, die einmal durch gewalttätige Aktionen auffallen, werden sofort zu dauerhaft gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen. Manchmal gibt es überzogene und unverhältnismäßige Reaktionen auf Situationen oder Vorgehen im schulischen oder auch häuslichen Umfeld.

Sobald Sie als erwachsene Person bei Ihrem Kind veränderte Verhaltensweisen bemerken, die in Richtung Gewaltausübung gehen, sollten Sie ohne Zögern reagieren. Dabei können Ihnen neben der Polizei auch Fachleute aus Beratungsstellen zur Seite stehen. Sprechen Sie zuerst mit Ihrem Kind und verdeutlichen Sie ihm Ihre Sorge. Informieren Sie sich über Hilfs- und Beratungsstellen und nehmen Sie Kontakt auf.

Rufen Sie im Notfall bzw. bei dem Verdacht auf Straftaten immer direkt die Polizei (110) oder den Rettungsdienst/Feuerwehr (112) an. In jeder Polizeidienststelle kann man Ihnen eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe nennen. Auf den kommenden Seiten finden Sie unter anderem bundesweite Anlaufstellen mit unterschiedlichen Ausrichtungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort haben verschiedene Möglichkeiten der Hilfestellung und unterstützen Sie bei der Suche nach passenden Beratungsangeboten.

Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“

Die kostenlose Rufnummer **0800 111 0550** ist montags bis freitags von 9.00 Uhr – 17.00 Uhr und dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr – 19.00 Uhr erreichbar. Das Elterntelefon richtet sich an Mütter und Väter, die sich unkompliziert und anonym konkrete Ratschläge holen möchten.

Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Die Rufnummer **116 111** ist kostenlos montags bis samstags von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr zu erreichen. Per E-Mail kann man sich rund um die Uhr melden. (www.nummergegenkummer.de).

Hilfetelefon bei sexualisierter Gewalt

Unter der kostenlosen und anonymen Nummer **0800 22 55 530** ist das Hilfetelefon montags, mittwochs und freitags von 9.00 Uhr - 14.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 Uhr - 20.00 Uhr erreichbar.

Bundesweites Notfalltelefon zur Verhinderung von Übergriffen

Unter der kostenfreien Hotline **0800 70 222 40** bietet die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. Hilfe an.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Die Nummer **08000 116 016** ist an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar.

WEISSER RING Info-Telefon

Die Nummer **116 006** des gemeinnützigen Vereins zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.v. ist täglich von 7.00 Uhr – 22.00 Uhr erreichbar.

Neben den bundesweiten Anlaufstellen mit unterschiedlichen Ausrichtungen finden Sie auch im Internet oder im Telefonbuch spezielle Beratungsstellen, die sich in Ihrer Region befinden.

Folgende Stichworte werden Ihre Suche erleichtern:

- › Jugendamt
- › Jugendschutz
- › Kinderschutzzentrum
- › Deutscher Kinderschutzbund
- › Erziehungsberatungsstellen
- › Familienberatung
- › Frauenbeauftragte
- › Allgemeiner Sozialer Dienst
- › Gesundheitsdienste
- › Ärztliche Beratungsstellen
- › Kirchliche Beratungsstellen
- › Psychologische Beratungsstellen
- › Pro Familia
- › Opferhilfeeinrichtungen
- › Kinderkliniken
- › Verein gegen sexuelle Gewalt

Nachfolgende Internetadressen bieten schnellen Zugang zu weiterführenden Informationen oder Hilfeangeboten:

- › www.nummergegenkummer.de
- › www.hilfetelefon.de
- › www.hilfe-info.de
- › www.polizei-beratung.de
- › www.polizeifürdich.de
- › www.weisser-ring.de
- › www.jugend.support
- › www.jugendschutz.net
- › www.kinderschutz-zentren.org
- › www.klicksafe.de
- › www.ODABS.org
- › www.telefonseelsorge.de

ANSPRECHPARTNER DER POLIZEILICHEN KRIMINALPRÄVENTION

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Tel.: 07 11/54 01-0, -34 58

Fax: 07 11/54 01-1010

E-Mail: praevention@polizei.bwl.de

www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention

Maillingerstraße 15

80636 München

Tel.: 0 89/12 12-0, -41 44

Fax: 0 89/12 12-21 34

E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de

www.polizei.bayern.de

Polizei Berlin Landeskriminalamt

Zentralstelle für Prävention

Columbiadamm 4, 10965 Berlin

Tel.: 0 30/46 64-0, -979 001

Fax: 0 30/46 64-83 97 93 99

E-Mail: lkapraev@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidium Land

Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention

Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Tel.: 03 31/2 83-42 60

Fax: 03 31/2 83-31 52

E-Mail: polizeiliche.praevention@

polizei.brandenburg.de

www.polizei.brandenburg.de

Polizei Bremen

Präventionszentrum

Am Wall 195, 28195 Bremen

Tel.: 04 21/3 62-19 00 3

Fax: 04 21/3 62-19 00 9

E-Mail: praeventionszentrum@

polizei.bremen.de

www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention

Postfach 600280

22202 Hamburg

Tel.: 0 40/42 86-50, -70 70 7

Fax: 0 40/42 86-7 03 79

E-Mail: kriminalpraevention@

polizei.hamburg.de

www.polizei.hamburg

Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle Kriminal- und
Verkehrsprävention
Hölderlinstraße 1–5
65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11/83-0, -84 85
Fax: 06 11/83-84 88
E-Mail: [beratungsstelle.hlka@
polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de)
www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt

Mecklenburg-Vorpommern
Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9
19067 Ramepe
Tel.: 0 38 66/64-0, -61 11
Fax: 0 38 66/64-61 02
E-Mail: praevention@lka-mv.de
www.polizei.mvnet.de

Landeskriminalamt

Niedersachsen
Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel.: 05 11/2 62 62-0, -32 03
Fax: 05 11/2 62 62-32 50
E-Mail: [d32@lka.polizei.
niedersachsen.de](mailto:d32@lka.polizei.niedersachsen.de)
www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt

Nordrhein-Westfalen
Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/9 39-0, -32 05
Fax: 02 11/9 39-32 09
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

Landeskriminalamt

Rheinland-Pfalz
Polizeiliche Prävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 0 61 31/65-0
Fax: 0 61 31/65-24 80
E-Mail: LKA.LS3.MA@polizei.rlp.de
www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29
66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 62-0, - 28 68
Fax: 06 81/9 62-28 65
E-Mail: [lpp20-kriminalpraevention@
polizei.slpol.de](mailto:lpp20-kriminalpraevention@polizei.slpol.de)
www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen

Zentralstelle für polizeiliche Prävention

Neuländer Straße 60

01129 Dresden

Tel.: 03 51/8 55-0, -23 09

Fax: 03 51/8 55-23 90

E-Mail: praevention.lka@
polizei.sachsen.de

www.polizei.sachsen.de

Landespolizeidirektion

Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention

Andreasstraße 38, 99084 Erfurt

Tel.: 03 61/6 62-0, -31 71

Fax: 03 61/6 62-31 09

E-Mail: praevention.lpd@
polizei.thueringen.de

www.thueringen.de/th3/polizei

Landeskriminalamt

Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention

Lübecker Straße 53-63

39124 Magdeburg

Tel.: 03 91/2 50-0, -24 40

Fax: 03 91/2 50-30 20

E-Mail: praevention.lka@
polizei.sachsen-anhalt.de

www.polizei.sachsen-anhalt.de

Bundespolizeipräsidentium

Polizeiliche Kriminalprävention

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 03 31/9 79 97-0

Fax: 03 31/9 79 97-10 10

E-Mail: kriminalpraevention@
polizei.bund.de

www.bundespolizei.de

Landespolizeiamt

Schleswig-Holstein

Zentralstelle Polizeiliche Prävention

Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Tel.: 04 31/1 60-0, -6 55 55

Fax: 04 31/1 60-6 14 19

E-Mail: kiel.lpa132@polizei.landsh.de

www.polizei.schleswig-holstein.de

IMPRESSUM

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere eine Reproduktion oder Vervielfältigung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Herausgeber

Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
www.polizei-beratung.de

Redaktion

Christiane Honer
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes

Fotos

Ralf Klamann (Titel; S.4; 6; 9; 10; 14; 16;
22; 26; 35)
Wolfgang Schmidtberger
(S. 8; 20; 36)
Maik Goering (S. 24)
Tilmann Kübler (S. 31)

Gestaltung

Oscar Charlie GmbH, Stuttgart

Druck

Offizin Scheufele Druck und Medien
GmbH & Co. KG
Tränkestraße 17
70597 Stuttgart

Stand

04/2021



EINE PUBLIKATION IHRER POLIZEI.

Weitere Infos finden Sie unter
www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
**Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes**
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei